

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 21. September 2011

Nummer 34

Haushaltssatzung Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (Lkr. Schweinfurt und Lkr. Bad Kissingen) für das Haushaltsjahr 2011

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit **6.348.600 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit **3.349.500 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.038.523 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.452.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage wird auf 312.000,00 € festgesetzt und gemäß § 21 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Investitionskostenumlage wird auf 654.877,00 € festgesetzt und gemäß § 21 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Poppenhausen, 31.08.2011

Abwasserzweckverband

Obere Werntalgemeinden

gez. Gube, Verbandsvorsitzende

II.

Die von der Verbandsversammlung am 14.07.2011 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 23.08.2011 hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in Poppenhausen, Bergstr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 15.09.2011

Landratsamt Schweinfurt

gez. Schmitt

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 40,17 Euro

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden

vom 04.12.2008 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 47 vom 10.12.2008)

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden erlässt aufgrund der Art. 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

1. Änderungssatzung vom 31.08.2011:

§ 1

Der § 3 Abs.1 Satz 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

Der § 4 Abs. 1 Satz 3 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 0,36 € pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche.“

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Poppenhausen, 31.08.2011

Abwasserzweckverband

Obere Werntalgemeinden

gez. Gube, Verbandsvorsitzende

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 24./25.09.11

ZA Bodo Wiss MSc,

Schelmsrasen 22, Schweinfurt,

Tel. 09721/22996

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 24./25.09.11

Dr. Henriette Godulla,

Lindenweg 2, 97509 Kolitzheim,

Tel. 09385/471

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 24.09. - 30.09.2011

am 24.09.

DocMorris-Apotheke, Keßlergasse 9

am 25.09.

Elisabeth-Apotheke,

Bergl, Berliner Platz 14

am 26.09.

Rückert-Apotheke, Lange Zehntstr. 20

am 27.09.

Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10

am 28.09.

Kreuz-Apotheke, Zehntstr. 1

am 29.09.

Apotheke im Marktkauf, Carl-Benz-Str. 7

am 30.09.

Stein-Apotheke, Fr.-Stein-Str. 7-8

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-

fall durch die Notdienstbeschilderung

Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen

Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der

aufgeführten Apotheke, der örtlichen

Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 27.09.11 Stadt-Apotheke

am 29.09.11 Kronen-Apotheke